



FLÄCHEN SPAR OFFENSIVE

Infomail 9
Dezember 2021

Was machen die Anderen?

►► Flächensparen als gemeinsame Herausforderung im Alpenraum

Die Sicherung von Freiräumen und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit, nicht zuletzt im Zusammenhang mit ihrem Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. 2018 war in Bayern das wärmste Jahr seit 139 Jahren. Die Temperaturen in den Alpen sind in den letzten 120 Jahren um knapp 2°C gestiegen, fast doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt. Viele Auswirkungen des Klimawandels machen sich in den Alpen besonders stark bemerkbar.

Alle Alpenregionen und -länder sind mit ähnlichen Herausforderungen für eine nachhaltige und flächeneffiziente Entwicklung konfrontiert und es ist zielführend, sich ihnen gemeinsam zu stellen. Die Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung hat deswegen in Zusammenarbeit mit der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft und dem Interreg-Projekt OpenSpaceAlps im Oktober eine alpenweite Tagung zum Thema Flächensparen und Freiraumschutz veranstaltet. 80 Teilnehmer aus sieben Alpenländern haben dabei Praxisbeispiele und neue Ansätze und Instrumente aus dem Alpenraum diskutiert.

Die Konferenz konnte wichtige Impulse und neue Ideen für die Weiterentwicklung der Flächensparoffensive liefern.

Was machen die Anderen? Das wollen wir Ihnen auf den nächsten Seiten überblicksweise zeigen. Die Dokumentation der gesamten Veranstaltung finden Sie zudem unter:

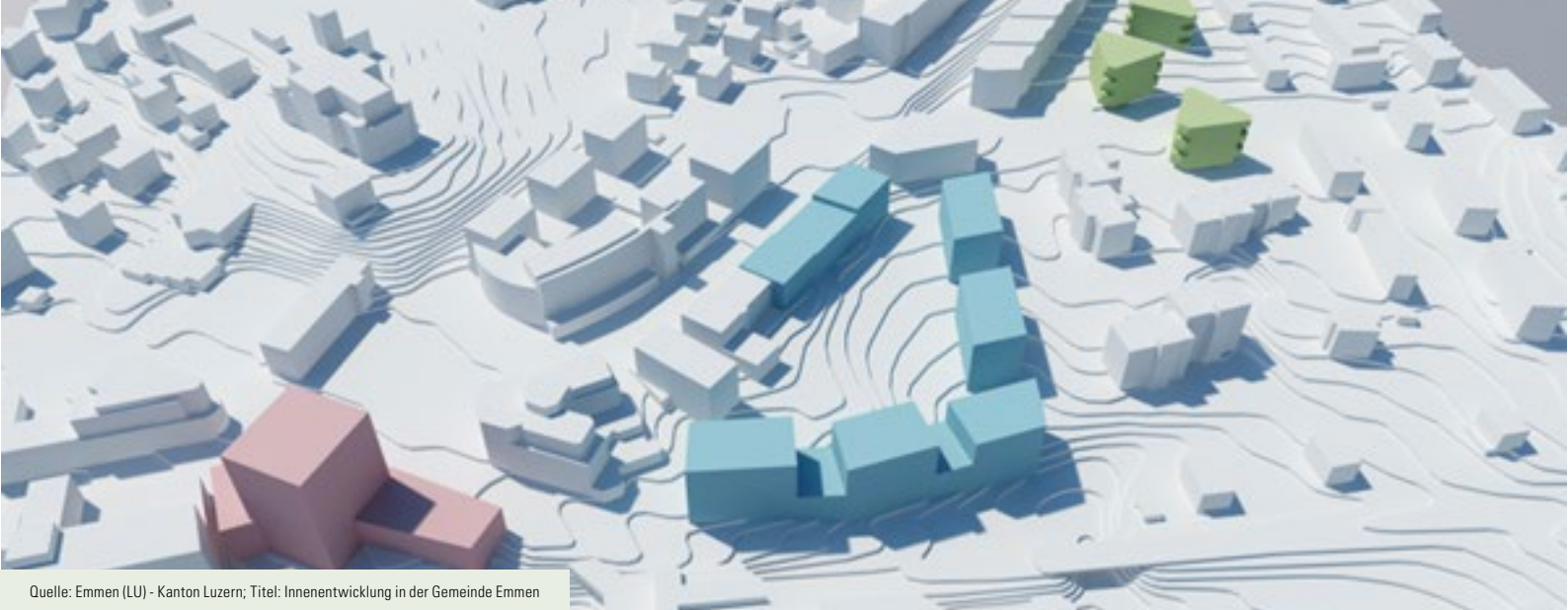
►► [International conference – 2021 — Alpine Space \(\[alpine-space.org\]\(http://alpine-space.org\)\)](#)

Demographischer Wandel und Flächensparen

Mit dem demographischen Wandel gehen viele Herausforderungen, aber auch Chancen einher diesen nachhaltig zu gestalten. Ein lokales Beispiel aus Unterfranken zeigt, wie sich der Wohnraumbedarf verändern wird und welche Chancen neue, flächeneffiziente Wohnformen in diesem Zusammenhang bieten.

Das Video und weitere Informationen finden Sie hier:

►► [Das Unterfranken von morgen — Wie der demografische Wandel unser Zusammenleben verändert | TV Mainfranken](#)



Quelle: Emmen (LU) - Kanton Luzern; Titel: Innenentwicklung in der Gemeinde Emmen

Workshop: Regelungen im Rahmen von Planungsdokumenten

► Kanton Luzern/Schweiz — Wertvolle Landschaft unter Druck

Der Kanton Luzern hat durch die Nähe zu den Metropolregionen Zürich, Bern und Basel hohe Zuzüge zu verzeichnen, insbesondere im ländlichen Raum hat dies seit den 1970er Jahren zu einer starken Zersiedelung geführt. Um die charakteristische Landschaft des Kantons zu schützen, verfolgt die dortige Raumplanung folgende Strategien:

- Begrenzung der Siedlungsentwicklung durch die Festlegung von Außengrenzen
- Innenentwicklung als Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungsentwicklung: u.a. mithilfe eines **Leitfadens für Gemeinden, dem Modellvorhaben „Netzwerk kooperative Umsetzung der Innenentwicklung“** und der **Plattform „Netzwerk Innenentwicklung“** des Kantons Luzern
- Abstimmung von Siedlungsentwicklung und öffentlichem Nahverkehr
- Optimierung der Flächennutzung innerhalb von Gewerbeflächen
- „Mehrwertabgabe“ für Bodenpreissteigerungen infolge staatlicher Planungsmaßnahmen (beispielsweise Umwidmungen)

Der Kanton differenziert aufbauend auf der Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur des kantonalen Richtplans acht verschiedene Gemeindekategorien, mit denen räumlich differenzierte Vorgaben für die zukünftige Baulandentwicklung einhergehen. Einige der Zentren Luzerns haben die Möglichkeit neue Bauzonen auszuweisen, wenn sich die Einwohnerdichte dadurch nicht verringert. Dabei hängt die künftige Dimensionierung der sogenannten „Bauzonen“ u. a. von der Kapazität der bestehenden Bauzonen, dem erwarteten Bevölkerungswachstum und dem durchschnittlichen Bauzonenflächenbedarf pro Einwohner und weiteren qualitativen Kriterien ab. 21 Gemeinden des Kantons weisen bereits über den Bedarf gehende Bauzonen aus, diese müssen zurückgenommen werden. Die übrigen Gemeinden müssen für die Neuausweisung von Bauzonen bestehende Flächen zurücknehmen, die siedlungsstrukturell ungünstig liegen.

Kantonaler Richtplan Luzern.



Quelle: Kantonaler Richtplan Luzern, Seite 32



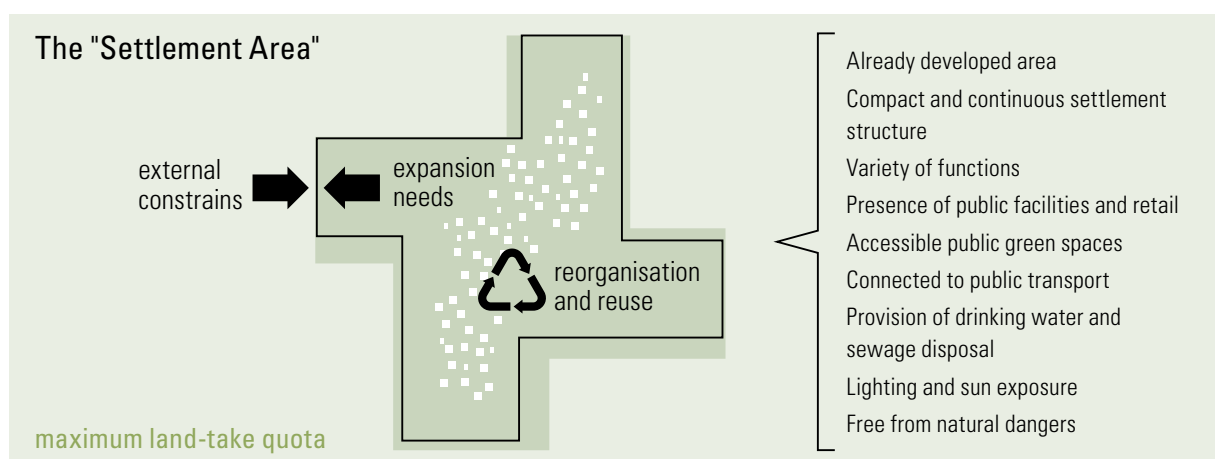
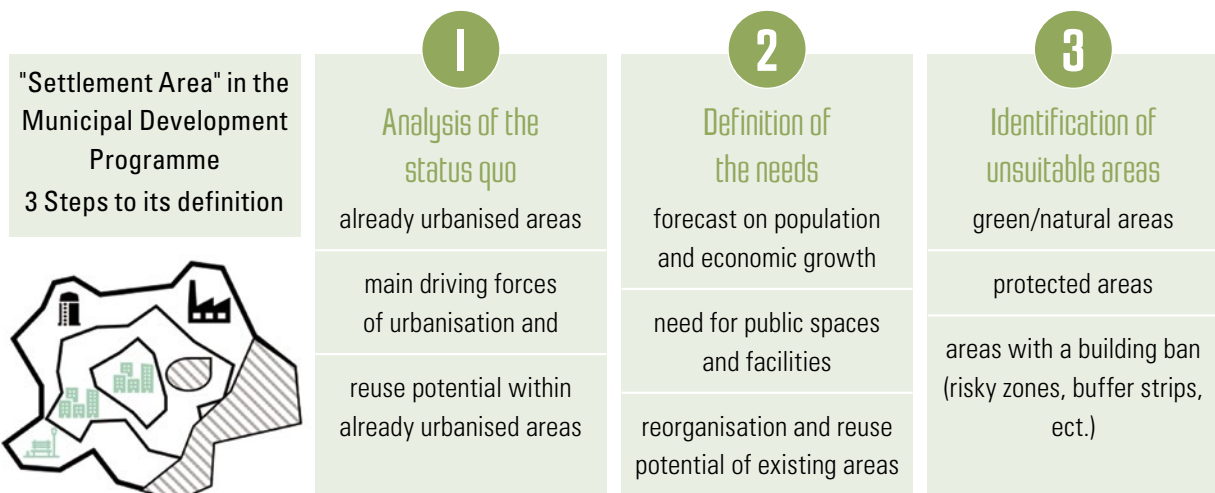
Weitere Informationen

Raumplanung – Kanton Luzern

► Südtirol — Das neue Raumplanungsgesetz „Raum und Landschaft“

Bedingt durch die Lage mitten in den Alpen, sind nur 6 Prozent der Fläche von Südtirol für die Siedlungsentwicklung nutzbar. Circa die Hälfte der Fläche ist bereits bebaut. Bis in das Jahr 2019 stand die Provinz zudem vor der Problematik, dass ein erheblicher Anteil der neuen Baugenehmigungen – ganze 35 Prozent – innerhalb von Naturräumen erteilt wurden. Um einer stärkeren Zersiedlung entgegenzuwirken und die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren, wurde das neue Raumplanungsgesetz „Raum und Landschaft“ verabschiedet. Dies umfasst u.a. kommunale Entwicklungsprogramme mit einer Gültigkeit von 10 Jahren, die auf Grundlage valider Bedarfsberechnungen verbindlich eine maximale Flächeninanspruchnahme quantifizieren und diese auf definierte Siedlungsflächen beschränken (siehe unten).

Die kommunalen Entwicklungsprogramme werden von der Gemeinde unter engem Einbezug der Bürger entwickelt, mit anderen Kommunen und der sogenannten Kommission für „Raum und Landschaft“ abgestimmt und von der Regierung der Provinz genehmigt.



Quelle: Autonome Provinz Bozen



Weitere Informationen

Planung und Raumordnung | Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Workshop: Sicherung von Freiraumfunktionen durch die Planung grüner Infrastruktur

Zentrale Ergebnisse

- Raum- und Umwelt- bzw. Landschaftsplanung müssen stärker zusammengedacht und eng koordiniert werden
- Grüne Infrastruktur muss als multi-skalarer, querschnittsbezogener Ansatz betrachtet werden
- Zentrale Potenziale des Konzepts der Grünen Infrastruktur: Die Einbeziehung eines breiten Spektrum von verschiedenen Landnutzungsarten (Schutzkategorien, aber auch anthropogene Nutzung) und die Nutzbarkeit für Pläne und Projekte auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen

Beispiele

Landschaftsplanung in Piedmont: Netzwerke zur Verknüpfung von Landschaften

Konzeptionell handelt es sich dabei um multifunktionale Netzwerke, die ökologische (Flüsse, ökologische Korridore, etc.) und historische bzw. kulturelle Aspekte (touristische Infrastrukturen, etc.) miteinander verbinden.

Erhalt von Freiräumen in den französischen Alpen: Rechtliche Instrumente, Governance, Monitoring und Anreize

Neue Instrumente stellen insbesondere das „Klima und Resilienz Gesetz“ auf nationaler Ebene und der Investitionsplan für die Alpen, der sogenannte „Plan Avenir Montagne“ dar. Das Gesetz definiert die Netto-Null-Flächeninanspruchnahme für 2050 mit einer Halbierung in den nächsten zehn Jahren, für zukünftigen Flächenverbrauch müssen der Bedarf und fehlende Innenentwicklungsmöglichkeiten nachgewiesen werden und auf interkommunaler Ebene sollen jährlich Berichte zur Flächeninanspruchnahme herausgegeben werden. Der Investitionsplan für die Alpen hat wiederum einen spezifischen Schwerpunkt in den Bereichen Tourismus (Revitalisierung des Bestands) und der Unterstützung ökologischer Projekte in den Bergregionen.

Landschaftskonzept Schweiz

Das 2020 aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz legt als Planungsinstrument des Bundes den Rahmen für eine kohärente und qualitätsbasierte Entwicklung der Schweizer Landschaften fest. 14 Landschaftsqualitätsziele unterstützen alle Planungsebenen dabei, hohe Landschaftsqualitäten zu erreichen. Zudem enthält das Landschaftskonzept sektorale Ziele für 13 Politikbereiche, die die Landschaftsqualitätsziele konkretisieren und mit einem Maßnahmenplan hinterlegt sind.

Workshop: Strategische Planung und interkommunale Kooperation

Zentrale Ergebnisse

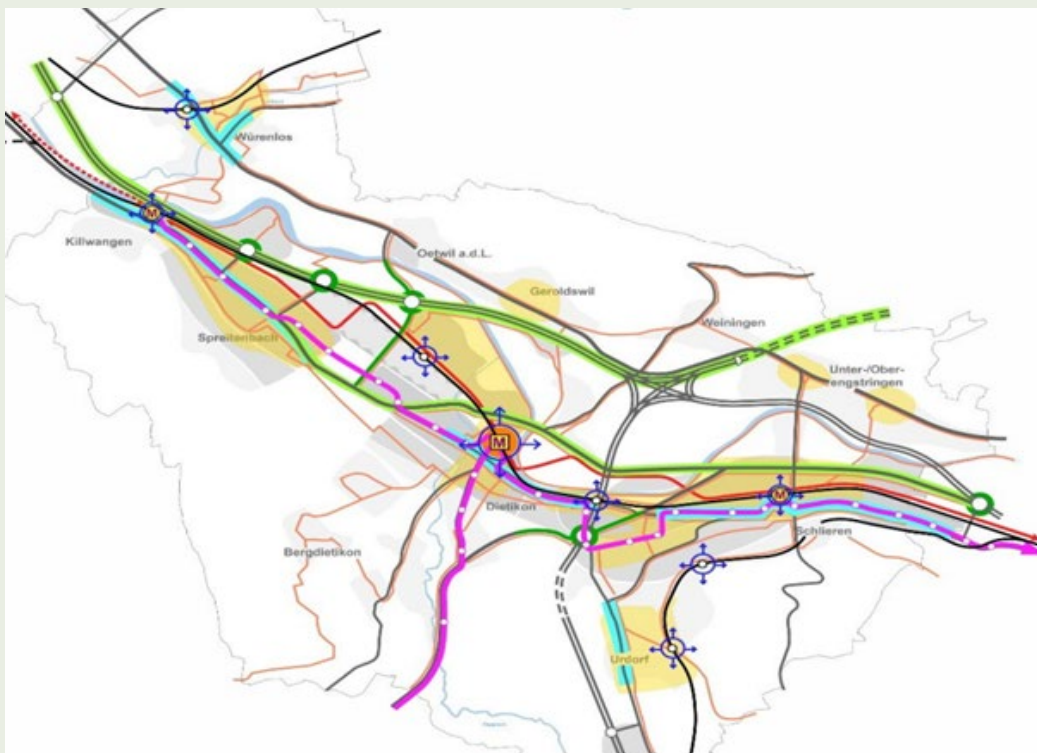
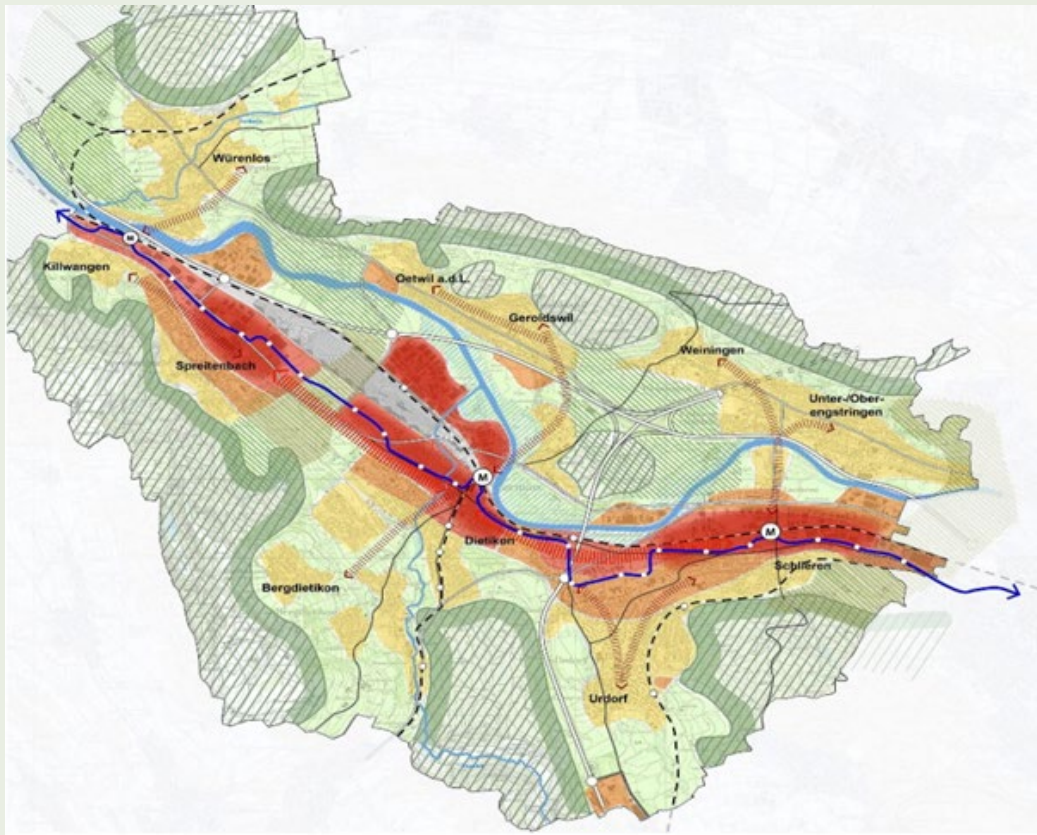
- Notwendigkeit einer stärkeren interkommunalen und insbesondere regionalen Zusammenarbeit, Verbesserung der Kooperation und Koordination; in diesem Zusammenhang werden neue Instrumente benötigt
- Bewusstsein der Bevölkerung und der Politik für die Relevanz von Flächensparen und Freiraumschutz ist in den Alpenländern unterschiedlich stark ausgeprägt; dies ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von wirkungsvollen Instrumenten und deren Umsetzung

Beispiel

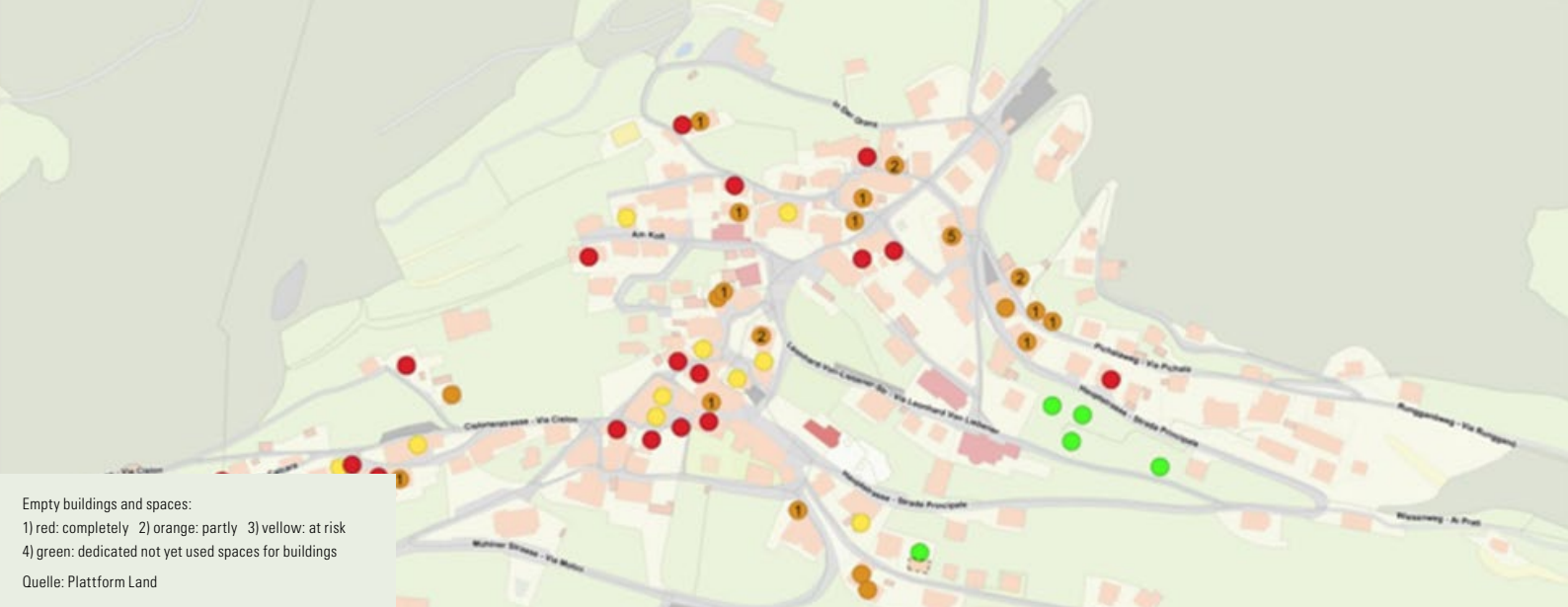
Kanton Zürich: Agglomerationsprogramm zur Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft

Um die spezifischen Qualitäten der städtischen und ländlichen Räume im Kanton Zürich zu stärken, werden im kantonalen Richtplan fünf über kommunale Grenzen hinweggehende Handlungsräume (Stadtlandschaft, Urbane Wohnlandschaft, Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft, Naturlandschaft) definiert. Mindestens 80 Prozent des zukünftigen Bevölkerungswachstums soll auf urbane Räume entfallen, entsprechend ist auch die verkehrliche Erschließung auf diese räumliche Entwicklung abzustimmen. Vom Bund wird im Rahmen des Agglomerationsprogrammes eine integrative Entwicklung gefördert. Dabei sollen die Qualitäten des Verkehrssystems, die Förderung der Innenentwicklung und die Reduzierung von Umweltbelastungen und Ressourcenverbrauch gemeinsam gedacht werden.

Kanton Zürich



Quelle: Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich



Workshop: Allianzen und Netzwerke

► Plattform Land in Südtirol — Allianz für lebendige ländliche Räume und intelligente Flächennutzung

Ländliche Kommunen in Südtirol verfügen häufig - trotz Ihrer guten Infrastruktur wie Nahversorgung, Arbeitsplätze und soziales Leben – über mehr Leerstand als auf den ersten Blick ersichtlich ist, oft auch im Ortskern. Die Plattform Land hat sich zum Ziel gesetzt die Attraktivität der ländlichen Räume und das Bewusstsein für die Bedeutung der Innenentwicklung zu stärken. 2017 wurde ein Modellprojekt zur Erfassung von Leerstand in Kommunen aufgesetzt. Mittlerweile ist die Erfassung von Leerstand im Rahmen des neuen Raumplanungsgesetzes (siehe Seite 5) für alle Kommunen verbindlich. Gemeinsam mit Architekten, Planern und Bürgermeistern werden zudem vielfältige Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen angeboten, dazu gehören neben Tagungen beispielsweise die „Woche der Innenentwicklung“ (August 2021). Im Rahmen eines europäischen Projektes (Impuls4Action) wurde zudem eine Werkzeugbox zum Flächensparen, u.a. mit Best-Practices und Fachpublikationen, erstellt.



Weitere Informationen

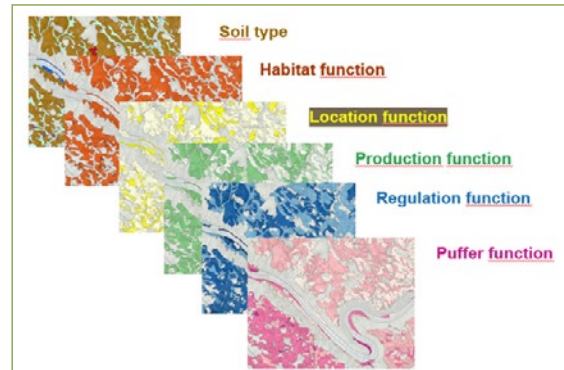
www.plattformland.org



Plattform Land Mitglieder

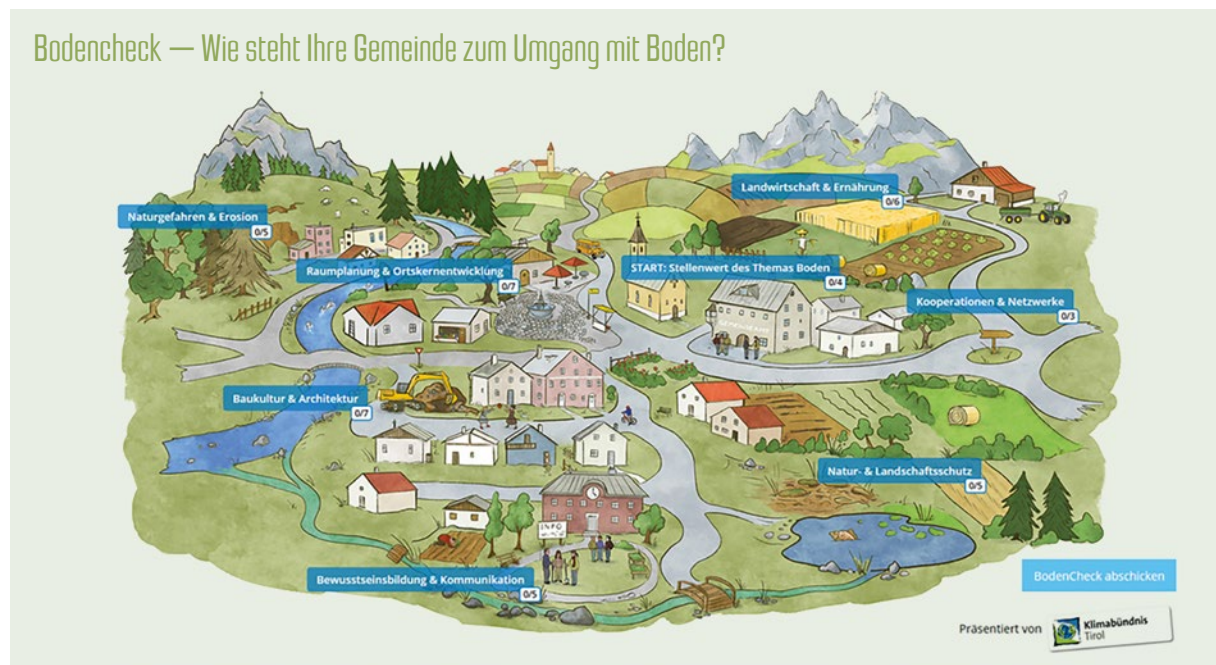
► Die Alpine Bodenpartnerschaft — Verknüpfung von Bodenwissen über Ländergrenzen hinweg

Ziel der Alpine Bodenpartnerschaft ist die Vernetzung von Bodenexperten und -expertinnen mit Nutzern und Nutzerinnen von Bodeninformationen, wie Behörden, um den nachhaltigen Bodenschutz und das Ökosystemdienstleistungsmanagement stärker zu verankern. Hier spielen Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten, wie Newsletter, mehrsprachige Informationsmaterialien, eine Online-Plattform mit Best-Practices, Bodendaten und Beratungsangeboten sowie Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Ein wichtiger Baustein sind Workshops mit lokalen und regionalen Entscheidungsträgern zur Bedeutung von gesunden Böden. Dabei werden Instrumente für Gemeinden, wie der Bodencheck (siehe unten), vorgestellt. Darüber hinaus werden länderübergreifende Projekte mit Studierenden umgesetzt, z.B. zur Entwicklung von Visionen und „prototypischen Ideen“ für den Bodenschutz im Hinblick auf künftige Herausforderungen wie den Klimawandel.



Quelle: Alpine Bodenpartnerschaft

Die Vernetzung mit der Alpenkonvention und weiteren Bodennetzwerken spielt eine wichtige Rolle, um Bodenschutzanliegen auf mehreren Ebenen zu verankern.



Quelle: Alpine Bodenpartnerschaft / Grafik: artfabrik



Weitere Informationen

AlpSP - Alpenboden Plattform (alpinoils.eu)

Workshop: Informationsangebote und Förderprogramme

Zentrale Ergebnisse

- ▶ Informationsangebote und Förderprogramme sind nur dann nachhaltig wirkungsvoll, wenn diese zu einem grundlegenden Umdenken bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern führen
- ▶ Viele Förderprogramme fokussieren sich auf die Unterstützung der Innenentwicklung, möglicherweise wären auch Förderprogramme zur nachhaltigen Entwicklung von Freiräumen und deren Qualitäten ein weiterer Ansatzpunkt
- ▶ Förderung von interkommunalen bzw. regionalen Konzepten zur Koordination der Planungen notwendig

Beispiele

SHELTER – Erhalt des gebauten Erbes im österreichisch-italienischen Grenzgebiet

Bei der grenzübergreifenden Analyse von Förderprogrammen zur Innenentwicklung wurde deutlich, dass unterschiedliche Förderprogramme bestehen, hierüber aber kein länderübergreifender Austausch, u.a. zur Weiterentwicklung der Instrumente, besteht. Alle Regionen weisen Förderprogramme zur Innenentwicklung für Kommunen, Privatpersonen und/oder Unternehmen auf, wobei Umfang und Art (zinsverbilligte Darlehen, Investitionszuschüsse, Steuerliche Abschreibungen, etc.) deutlich variieren. Die Studie wurde durch vielfältige Informationsaktivitäten für (politische) Entscheidungsträger begleitet. Zudem wurde als Folge in Südtirol eine geförderte Sanierungsberatung für Kommunen und Privatpersonen ins Leben gerufen.

Land Salzburg – Strukturen schaffen Verhalten

Im Rahmen der Stadt- und Dorferneuerung (und der LEADER, GAP-Förderung) werden im Land Salzburg Maßnahmen für vitale und lebendige Ortskerne gefördert. Qualitäten von Ortskernen, wie Attraktivitätsknotenpunkte, Gestaltung von Plätzen, Erreichbarkeit, Koppelungseffekte, werden in (strategischen) Entwicklungsplänen festgehalten. Durch die Corona-Pandemie, verändertes Einkaufsverhalten und den Online-Handel hat sich die Notwendigkeit der Stärkung der Ortskerne weiter verstärkt.

Herausgeber



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 - 80538 München - Postanschrift 80525 München
Tel. 089 2162-0 - Fax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de - www.stmwi.bayern.de
Gestaltung: Technisches Büro im StMWi

Inhaltliche Zusammenstellung:
StMWi - Abteilung Landesentwicklung - Referat Raumordnung und Fachplanung

Stand: Dezember 2021

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.